

**Stellungnahme zum**  
**Personalmehrbedarf**  
**für die Sozialen Dienste**  
**im Fachbereich Jugend und Familie**  
**im Landratsamt Lörrach**

5. August 2018

Für die Personalbedarfsberechnung wurde mit den Fachkräften der fachlich gebotene Standard zur Aufgabenerledigung in der Arbeit mit den jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten bzw. den Familien (SOLL-Prozesse) und für die fallübergreifende/-unabhängige Arbeit (Systemzeiten) beschrieben. Das Ergebnis wurde mit der Lenkungsgruppe (Fachbereichsleitungen, Dezernentin, Personalrat) abgestimmt.

Als Referenzrahmen dient das Handbuch des Bayerischen Landesjugendamtes (Personalbemessung der Örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (PeB) – Evaluiertes Handbuch, Hrsg.: Bayerisches LJA; [www.blja.bayern.de/service/broschueren/index.php](http://www.blja.bayern.de/service/broschueren/index.php), Zugriff: 28.07.2018) bzw. der darauf basierende sogenannte **IN/S/O**-Standard. In den Jahren 2009 bis 2011 hat **IN/S/O** im Auftrag des Bayerischen Landesjugendamtes und in Zusammenarbeit mit den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden, dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (*Der BKPV nutzt dieses Instrumentarium bei seinen örtlichen Prüfungen von Jugendämtern.*) und einem Viertel der Jugendämter in Bayern Qualitätsstandards für die Aufgaben des Jugendamtes beschrieben und der entsprechende Personalbedarfe ermittelt. Die prozessbasierten Qualitätsstandards verknüpfen gesetzliche Aufgabe, Stand der Fach-, Arbeits- und Organisationswissenschaften sowie die kommunale Verantwortung miteinander. Sie spiegeln die fachlich gebotene Vorgehensweise, um die gesetzliche Leistungsverpflichtungen zu erfüllen, müssen aber an die jeweiligen kommunalen Rahmenbedingungen angepasst werden.

**IN/S/O** hat mit dem Instrument 20% der deutschen Jugendämter beraten dürfen und entsprechend die Datenbasis fortgeschrieben. Bei der Weiterentwicklung wurden auch die Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

In Baden-Württemberg wurde bzw. wird das Instrumentarium zusammen mit **IN/S/O** von den Landkreisen Heilbronn, Konstanz, Rems-Murr-Kreis und Zollernalbkreis sowie der Stadt Mannheim genutzt.

Auf der Basis der Inanspruchnahme der Dienste in 2017 und den definierten Qualitätsstandards (SOLL-Prozesse) sowie der Auswertung der Fahrtenbücher wurde der Personalbedarf errechnet.

Tab. 1: Personalbedarf im Vergleich zum Stellenplan 2018

Team	<b>Stellenplan SOLL 2018</b> (ohne Leitung + VK)	<b>Personal- bedarf</b>	<b>Differenz</b> (Spalte C zu B) <b>- = Mehrbedarf</b>
<b>SD I</b>	<b>8,4</b>	<b>9,73</b>	<b>-1,33</b>
<b>SD II</b>	<b>6,2</b>	<b>6,24</b>	<b>-0,04</b>
<b>SD III</b>	<b>7,85</b>	<b>9,36</b>	<b>-1,51</b>
<b>SD IV</b>	<b>9,05</b>	<b>11,54</b>	<b>-2,49</b>
<b>SD V</b>	<b>4,6</b>	<b>5,76</b>	<b>-1,16</b>
<b>SD gesamt</b>	<b>36,1</b>	<b>42,63</b>	<b>-6,53</b>
<i>darin enthalten für JuHiS</i>		3,4	
<b>PAD</b>	<b>6,25</b>	<b>7,66</b>	<b>-1,41</b>
<b>UMA</b>	<b>5,33</b>	<b>5,84</b>	<b>0</b>
<b>Bedarf Fachkräfte</b>			<b>-7,94</b>
<b>PAD-Leitung</b>	<b>0,5</b>	<b>1</b>	<b>-0,5</b>
<b>Gesamtbedarf</b>			<b>-8,44</b>

Vergleicht man den in 2010 ermittelten Personalbedarf (29,51 VZÄ bei 1.583 Netto-Jahres-Arbeitsstunden bzw. 29,38 VZÄ bei 1.590 Jahres-Arbeitsstunden) mit dem jetzt festgestellten Personalbedarf ergibt sich folgendes Bild:

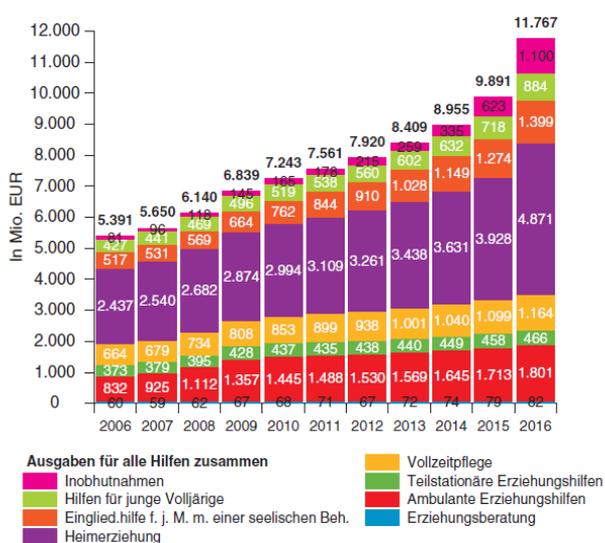
Tab. 2: Personalbedarf ASD im Vergleich 2010 zu 2018

	2010	2018 SD + PAD	von 2018 für PAD	Δ 2018 zu 2010
Klientenzeit	34.152,68	48.128,19	6.573,83	13.975,51
Systemzeit	8.200,05	23.703,44	4.247,91	15.503,39
Verteilzeit	2.117,64	3.591,58	541,09	1.473,95
Rüstzeit	2.241,75	4.542,50	817,65	2.300,75
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>46.712,12</b>	<b>79.965,71</b>	<b>12.180,48</b>	<b>33.253,60</b>
<b>VZÄ bei 1590</b>	<b>29,38</b>	<b>50,29</b>	<b>7,66</b>	<b>20,91</b>
VZÄ bei 1583	29,51	50,52	7,69	13,31

Gegenüber 2010 ist der Pflegekinder- und Adoptionsdienst (PAD) ein eigenständiges Team im Sachgebiet Sozialen Dienst. Insgesamt wurde der Stellenplan für die Fachkräfte SD und PAD (ohne UMA) auf 50,29 VZÄ ausgeweitet.

Bevor die Gründe für den erheblichen Personalmehrbedarf (gegenüber 2010) erläutert werden, soll zunächst das Gesamtergebnis in den Bundestrend eingeordnet und für die SD-Teams in Bezug gesetzt werden zu den Untersuchungsergebnissen vergleichbarer Kreisjugendämter, die ihre Leistungsverpflichtungen ebenfalls mit *IN/S/O* beschrieben und den Personalbedarf ermittelt haben:

Abb. 8: Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erzieh. Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, Hilfen für Volljährige und Inobhutnahmen (Deutschland; bis 2016, Angaben in Mio. EUR)



entnommen:  
Kom<sup>DAT</sup> Heft 1/18, Juni 2018, S.11,  
<http://www.akjstat.tu-dortmund.de/index.php?id=398>,  
Zugriff: 28.7.2018)

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausg. Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

„Allein zwischen 2006 und 2016 haben die Kommunen die Personalressourcen der ASD fast verdoppelt. Wurden 2006 bundesweit noch rund 7.585 Vollzeitäquivalente im ASD gezählt – damals noch einschließlich des Arbeitsbereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ –, waren es 2016 bereits 13.996 VZÄ im ASD.

... aufgrund zahlreicher statistischer Ungenauigkeiten lässt sich das Arbeitsvolumen im ASD so (Anmerkung des Autors: unmittelbare Ableitung aus der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik) nicht sinnvoll bestimmen.

Beispielsweise werden weder die Unterschiedlichkeit der Fälle und der damit verbundenen Arbeitsintensität berücksichtigt, noch ist ersichtlich, wie viele der ASD-Fachkräfte überhaupt entsprechende Fälle betreuen und – nicht zuletzt – welche Aufgaben zusätzlich bearbeitet werden. Eine Fachkraft-Fallzahl-Relationierung auf Grundlage der KJH-Statistik kann daher allenfalls eine Annäherung darstellen und für Fragen nach einer angemessenen Personalausstattung sowie der Arbeitsbelastung in den ASD sensibilisieren. Sie ersetzt jedoch keine Personalbemessungsverfahren, wie sie lokalspezifisch notwendig sind.“

Zitat: Kom<sup>DAT</sup> Heft 1/18, Juni 2018, S.3, <http://www.akjstat.tu-dortmund.de/index.php?id=398>, Zugriff: 28.7.2018)

Wird das Ergebnis für die Sozialen Dienste **verglichen mit anderen Kreis-Jugendämtern mit dezentralen SD-Teams** (u.a. Rems-Murr-Kreis, Zollernalbkreis, Siegen-Wittgenstein, Diepholz) die mit dem gleichen fachlichen Standard untersucht wurden, ergibt sich folgendes Bild:

- Der Wert „Arbeitsstunden Klientenzeit pro Einwohner unter 18 Jahren“ (Lk Lörrach: 1,04) liegt am oberen Rand des unteren Drittels (1,08) der Vergleichswerte.
- Der Wert „Arbeitsstunden Klientenzeit pro Einwohner“ (Lk Lörrach: 0,18) liegt auf dem oberen Rand des unteren Drittels (0,18) der Vergleichswerte.
- Der Anteil der „Systemzeiten“ an der „Klientenzeit“ (Lk Lörrach: 46,9 %) liegt etwa 3 Prozentpunkte über den Vergleichswerten anderer Kreisjugendämter mit dezentralen Standorten für die ASD-Teams und mit sozialraumorientierten Arbeitsansätzen.

Die beiden Vergleichswerte für den Personalbedarf auf Grund von „Klientenzeiten“ liegen deutlich unter dem Durchschnitt. Dies relativiert den relativ höheren Anteil an „Systemzeiten“.

(Solche Vergleiche bezogen auf die Pflegekinderdienste verschiedener Jugendämter sind nicht möglich, da die Ausgestaltung des Pflegekinderdienstes (z.B. Übernahme der Fallverantwortung für laufende Vollzeitpflege, Arbeitsteilung mit freien Trägern, Absprache mit Nachbarjugendämtern) sehr unterschiedlich ist.)

## Veränderungen gegenüber 2010:

- Durch gesetzliche Änderungen – insbesondere durch das Bundeskinderschutzgesetz, in Kraft getreten am 1.1.2012 – und durch die Rechtsprechung wurden die Anforderungen an den ASD bei der **Gewährleistung des Kindeswohls** konkretisiert und geschärft. Gestiegen sind insbesondere die fachlichen Anforderungen zur Risikoeinschätzung, qualifizierten und nachgehenden Bearbeitung von Schutzkonzepten und Dokumentation. Zugleich sind entsprechende Meldungen zwischen 2009 und 2017 um 20 % gestiegen.

Arbeitszeitbedarf für die Leistungsverpflichtungen entsprechend § 8a SGB VIII nach heute rechtlich gebotennem Standard und der Häufigkeit des Vorganges in 2017: 1.817,73 Stunden  
Arbeitszeitbedarf für die Leistungsverpflichtungen entsprechend § 8a SGB VIII nach Standard 2010 und der Häufigkeit des Vorganges in 2017: 1.054,07 Stunden  
Mehrbedarf: 763,66 Jahresarbeitsstunden = 0,48 VZÄ

- Im Kontext der Gewährleistung des Kindeswohls sind auch die Anforderungen hinsichtlich der **Inobhutnahme** (§ 42 SGB VIII) angestiegen. Insbesondere muss die Fachkraft des Sozialen Dienstes – als Mitträger der Personensorge – während der Dauer der Inobhutnahme sich regelmäßig vom Wohlergehen des jungen Menschen persönlich überzeugen.

Arbeitszeitbedarf für die Leistungsverpflichtungen entsprechend § 42 SGB VIII nach heute rechtlich gebotennem Standard und der Häufigkeit des Vorganges in 2017: 2.253,17 Stunden  
Arbeitszeitbedarf für die Leistungsverpflichtungen entsprechend § 8 SGB VIII nach Standard 2010 und der Häufigkeit des Vorganges in 2017: 794,83 Stunden  
Mehrbedarf: 1.458,34 Jahresarbeitsstunden = 0,92 VZÄ

- Die verstärkte Inanspruchnahme (Fallzahlenanstieg) bei den Hilfen gemäß §§ 27, 35a, 41 und 19 SGB VIII, die gestiegenen Anforderungen an die Hilfeklärung (sozialpädagogische Diagnostik), um die Passgenauigkeit und Wirksamkeit der Hilfen zu erhöhen, aber auch der erhöhte Aufwand für Fahrzeiten, Dokumentation und Suche einer geeigneten Einrichtung führen zu einem deutlichen Anstieg des Personalbedarfs für diesen Leistungsbereich.  
Arbeitszeitbedarf für die Leistungsverpflichtungen entsprechend §§ 27, 35a, 41, 19 i.V.m. 36 SGB VIII nach heute rechtlich gebotem Standard und der Häufigkeit des Vorganges in 2017 = 23.495,06 Stunden  
Arbeitszeitbedarf für die Leistungsverpflichtungen entsprechend Standard 2010 und der Häufigkeit des Vorganges in 2017 = 16.776,98 Stunden  
Mehrbedarf: 6.718,08 Jahresarbeitsstunden = 4,23 VZÄ
  
- Die Erstkontakte (Kontaktaufnahme von Leistungsberechtigten mit dem ASD, die in den vergangenen 6 Monaten nicht in Kontakt zum ASD standen) sind um 30 %, die Steuerung des Begleiteten Umgangs (§ 18 SGB VIII) um 100 %, die Inobhutnahme (ohne UMA) um 75 % und die Verfahren vor Familiengerichten um 50 % gestiegen. Vergleichsweise moderat (ca. 7%) sind die laufenden Hilfen (§§ 27, 35a, 41 und 19 SGB VIII) angestiegen.
  
- Aus rechtlichen und fachlichen Gründen sind die Anforderungen an die **Dokumentation** in den Sozialen Diensten (Kenntnisnahme und Verarbeitung von Informationen; schriftliche Niederlegung, warum welche Entscheidungen getroffen und Handlungsschritte unternommen wurden) deutlich angestiegen. Auch die Anzahl der zu fertigenden Stellungnahmen bzw. der zu verarbeitenden Schriftstücke hat deutlich zugenommen  
Arbeitszeitmehrbedarf für Dokumentation nach heute rechtlich und fachlich gebotem Standard auf Basis der Inanspruchnahme der Dienste in 2017 gegenüber den Werten, die in der Untersuchung 2010 erfasst wurden: 7.302,1 Jahresarbeitsstunden = 4,59 VZÄ
  
- Der Aufwand für **Fahrzeiten** ist angestiegen. Ursächlich hierfür sind sowohl der Anstieg der Fallzahlen als auch die Steigerung der Termine, die am Lebensort des jungen Menschen oder der Familie stattfinden. Die Inaugenscheinnahme der konkreten Lebensumstände dient sowohl dem vorbeugenden Kinderschutz als auch der Passgenauigkeit der Unterstützung.  
Arbeitszeitmehrbedarf für Fahrzeiten nach heute rechtlich und fachlich gebotem Standard auf Basis der Auswertung der Fahrtenbücher gegenüber den Werten, die in der Untersuchung 2010 erfasst wurden: 6.378,17 Jahresarbeitsstunden = 4,01 VZÄ
  
- Das **Leistungsspektrum** des ASD wurde zudem **erweitert** durch:
  - Fallüberleitung bei laufender Leistung und Zu-/Wegzug des Leistungsberechtigten (§ 86 c SGB VIII)
  - Anforderungen an die Klärung, ob die soziale Teilhabe durch eine (drohende) seelische Behinderung beeinträchtigt wird (§ 35a SGB VIII)
  - Kooperation zwischen den Jugendämtern, wenn bei einer Meldung zu einer Kindeswohlgefährdung Aufenthaltsort des Minderjährigen und gewöhnlicher Aufenthaltsort der leistungsberechtigten Personensorgeberechtigten nicht deckungsgleich sind
  - differenziertere Betrachtung der Leistungen gemäß § 16 SGB VIII zur ressourcenorientierten Beratung von Familien zwecks Aktivierung der Selbsthilfekräfte oder von Unterstützungen im sozialen Nahraum der Familie
  - eigene Begleitung von Umgangskontakten zu diagnostischen Zwecken
  - Berichterstattung an das Gericht zur Umsetzung familiengerichtlicher Beschlüsse
  
- Die beiden Komponenten der **Systemzeiten** – flexible Systemzeiten = Zeiten pro Mitarbeiter/in und fixe Systemzeiten = durch die jeweilige Aufgabe definiert – haben sich aus unterschiedlichen Gründen verändert:
  - die flexiblen Systemzeiten (zum Beispiel: Teilnahme an Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Supervision) sind durch die erhöhte Anzahl der Beschäftigten im Aufgabenfeld deutlich angestiegen (rund 3.250 Jahresarbeitsstunden = 2,04 VZÄ) und aus qualitativen

Gründen (eingehendere Beratung vor Fallentscheidungen, Risikoeinschätzungen bei Gefährdungsmeldungen, FallReVisionen zum Lernen aus Fällen und zur Sicherstellung des einheitlichen Handelns) erweitert worden (rund **3.750 Jahresarbeitsstunden = 2,35 VZÄ**).

- der erhöhte Bedarf an fixen Systemzeiten (**2.968,79 Jahresarbeitsstunden = 1,87 VZÄ**) entsteht durch die Ausweitung der Kooperation im Sozialraum (ca. 850 Jahresarbeitsstunden), die Intensivierung der Einarbeitung neuer Fachkräfte bei steigender Fluktuation (ca. 750 Jahresarbeitsstunden) und den erhöhten Bedarf an Austausch zwischen den Fachkräften, um Wahrnehmungsfehler zu vermeiden (ca. 700 Jahresarbeitsstunden).  
Die Intensität der Kooperation mit anderen Akteuren in der Arbeit mit und für Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigten könnte aus rechtlicher Perspektive reduziert werden. Damit würde aber der präventive und ressourcenorientierte Ansatz in der Jugendhilfe bzw. die Sozialstrategie des Landkreises Lörrach konterkariert.

Die Standardanpassungen im ASD sind fachlich geboten bzw. rechtlich notwendig. Allenfalls die Ausweitungen der Systemzeiten zum Zwecke einer besseren Kooperation mit anderen Akteuren in der Arbeit mit und für Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigten könnten aus rechtlicher Perspektive reduziert werden. Damit würde aber der präventive und ressourcenorientierte Ansatz in der Jugendhilfe konterkariert.

*Stellenplantechnisch sind die **JuHiS**-Fachkräfte nicht gesondert ausgewiesen, da sie integriert in die SD-Teams tätig werden. Die nachfolgende Tabelle vergleicht deshalb den Stundenbedarf zur Erledigung der Aufgabe unter unterschiedlichen fachlichen Anforderungen bzw. entsprechend der Inanspruchnahme 2009 und 2017.*

Tab. 3: Gegenüberstellung der Personalbedarfe für die JuHiS

A	B	C	D	E
	Aufgaben mit fachlich gebotenem Standard (Empfehlung INSO-Gutachten 2010) + Fallbestand 2010	Aufgaben mit fachlich gebotenem Standard (Empfehlung INSO-Gutachten 2010) + Fallbestand 2017	Aufgaben mit aktualisiertem fachlich gebotenem Standard (Qualitäts-Handbuch 2018) + Fallbestand 2010	Aufgaben mit aktualisiertem fachlich gebotenem Standard (Qualitäts-Handbuch 2018) + Fallbestand 2017
Stunden	2.310,53	3.024,35	4.055,75	5.435,44
<b>VZÄ</b>	<b>1,45</b>	<b>1,90</b>	<b>2,55</b>	<b>3,42</b>
Mehrbedarf durch Anpassung an fachlich gebotenen Standard				Spalte E zu Spalte C 1,52
Mehrbedarf durch veränderte Inanspruchnahme		Spalte C zu Spalte B 0,45	Spalte E zu Spalte D 0,87	

2010 hatte IN/S/O empfohlen die Arbeit der JuHiS qualitativ auszubauen, in dem die sozialpädagogischen Unterstützungsbedarfe der jungen Menschen stärker aufgegriffen werden. Dieser Aspekt wurde auch durch die Integration der JuHiS-Fachkräfte in die SD-Teams bzw. die entsprechende regionale Zuordnung gestützt. Die Zugänglichkeit des Dienstes für die jungen Menschen wird erleichtert. Da viele jungen Menschen aus familiären Kontexten kommen, die dem ASD bereits bekannt sind, können diese Erkenntnisse genutzt werden. In der Kooperation mit Akteuren im Sozialraum können Synergien zwischen ASD und JuHiS genutzt werden. Fällt die JuHiS-Fachkraft aus kann durch die Fall- und Ortskenntnis die Vertretung innerhalb der SD-teams organisiert werden – in besonders schwierigen Fällen ggf. unterstützt durch eine JuHiS-Fachkraft aus einem anderen team. Die regionale Zuordnung löst einen erhöhten Anteil an System- und Rüstzeiten durch Teilzeitkräfte aber auch durch verbesserte Kooperationen mit

Akteuren vor Ort aus – bezogen auf den Fallbestand 2017 rund 1.000 Jahresarbeitsstunden bzw. 0,63 VZÄ.

Die übrigen 0,9 VZÄ werden zur Hälfte in vermehrte Gespräche mit den jungen Menschen und erhöhte Dokumentationsanforderungen investiert sowie für die längere Dauer der Verhandlungen bei Jugendschöffengerichten benötigt.

Tab. 4: Entwicklung Personalbedarf ASD im Vergleich 2010 zu 2018 durch die veränderte Inanspruchnahme und die Anpassung an das rechtlich gebotene Handeln

A	B	C	D	E
	Aufgaben mit fachlich gebotenem Standard (Empfehlung INSO-Gutachten 2010) + Fallbestand 2010	Aufgaben mit fachlich gebotenem Standard (Empfehlung INSO-Gutachten 2010) + Fallbestand 2017	Aufgaben mit aktualisiertem fachlich gebotenem Standard (Qualitäts-Handbuch 2018; ohne PAD) + Fallbestand 2010	Aufgaben mit aktualisiertem fachlich gebotenem Standard (Qualitäts-Handbuch 2018; ohne PAD) + Fallbestand 2017
Stunden	46.712,12	50.150,90	62.890,36	67.785,23
	<b>29,38</b>	<b>31,54</b>	<b>39,55</b>	<b>42,63</b>
				<i>aktuell im Stellenplan enthalten: 36,1 VZÄ</i>
Mehrbedarf durch Anpassung an fachlich gebotenen Standard				Spalte E zu Spalte C 11,09
Mehrbedarf durch veränderte Inanspruchnahme		Spalte C zu Spalte B	Spalte E zu Spalte D	
		2,16	3,08	

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten am gesamten Beschäftigungsvolumen in den Sozialen Diensten ist relativ minimal gesunken (von 114,75 % auf 113,57 % Relation Anzahl Beschäftigte pro VZÄ) durch den Anstieg der Gesamtzahl der Beschäftigten (Ausgangswert 2010: 28 Beschäftigte auf 24,4 VZÄ; aktuell: 41 Beschäftigte auf 36,1 VZÄ) steigt der Mehraufwand um **1.382,48 Jahresarbeitsstunden = 0,87 VZÄ**.

Der Personalbedarf für den **Pflegekinder- und Adoptionsdienst (PAD)** erklärt sich im Wesentlichen durch gestiegene fachliche Anforderungen. Insbesondere drei Trends erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit und Begleitung durch das Jugendamt:

- wachsende Bemühungen mehr und belastetere junge Menschen in Vollzeitpflege unterzubringen
- häufigeres Begehren von Verwandten ihre Erziehungsleistung als Vollzeitpflege anzuerkennen
- das Bekanntwerden von gescheiterten Vollzeitpflegen in Deutschland, mit teils dramatischen, negativen Verläufen

Tab. 5: Entwicklung Personalbedarf für den PAD

	<b>2010</b>	<b>2018</b>	<b>Δ</b>
Klientenzeit	4.796,25	6.573,83	1.777,58
Systemzeit	1.006,00	4.247,91	3.241,91
Verteilzeit	290,11	541,09	250,97
Rüstzeit	473,50	817,65	344,15
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>6.565,86</b>	<b>12.180,48</b>	<b>5.614,61</b>
<b>VZÄ</b>	<b>4,13</b>	<b>7,66</b>	<b>3,53</b>

Entsprechend musste die Prüfung und Qualifizierung neuer Vollzeitpflegepersonen sowie die Begleitung bestehender Vollzeitpflegeverhältnisse erweitert werden. Alleine für die proaktive Beratung aktiver Vollzeitpflegeverhältnisse werden derzeit jährlich über 1.600 Jahresarbeitsstunden benötigt.

Der Anteil an fixen Systemzeiten hat sich durch die vorbereitende und begleitende Qualifizierung der Vollzeitpflegepersonen und die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen mehr als verdoppelt (+ 700 Jahresarbeitsstunden).

Durch den hohen Grad an Teilzeitbeschäftigten in diesem Aufgabengebiet werden 0,85 VZÄ zusätzlich benötigt.

Die Gewährleistungsverantwortung des Jugendamtes für die öffentlich verantwortete Erziehung in familienähnlichen Lebensformen erfordert, dass die definierten Qualitätsstandards zeitnah erreicht werden. Dies wird aber nur mit der Erweiterung des Personalbestandes um 1,41 VZÄ oder deutliche Aufstockung des Beschäftigungsumfanges der vorhandenen Fachkräfte möglich sein.

### Fazit:

Im Vergleich zu 2010 ergibt sich (ohne Leitungsstellen) ein erhöhter Gesamtbedarf von 20,91 Stellen (2010: 29,38; 2018: 50,29). Tatsächlich verfügbar waren in 2010 28,23 VZÄ. In den vergangenen Jahren wurden 14,12 VZÄ für SD (*ohne UMA*) und PAD geschaffen. Somit sind derzeit 42,35 VZÄ verfügbar. Aufgrund der in den vergangenen Jahren geschaffenen Stellen verbleibt aktuell ein Mehrbedarf von 7,94 VZÄ für den gesamten SD, um die sowohl rechtlich wie fachlich notwendigen Qualitätsanpassungen umzusetzen.

Auf Grund der gestiegenen Anzahl von Fachkräften im PAD wird zusätzlich die Aufstockung der PAD-Leitung um 0,5 VZÄ auf eine Vollzeitstelle empfohlen.

Köln, den 5. August 2018

Bruno Hastrich  
Vorstand der **IN/S/O** eG

Kontakt:  
bruno.hastrich@in-s-o.de  
01525 3137449